

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. November 2015

845

GRG Nr.	12	EA 146	395
---------	----	--------	-----

**Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 9. September 2015
„Benachteiligung von Schweizer Medizin-Studierenden und Entzug von Nach-
wuchsärzten aus Osteuropa“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Fragen 1 und 2

Per 31. Dezember 2013 waren gemäss Krankenhausstatistik des Bundesamtes für Statistik an den Spitälern im Thurgau 735 Ärztinnen und Ärzte tätig. Davon waren 408 (55 %) ausländischer, meist deutscher Nationalität (331 bzw. 45 %). Bei den Kaderärzten lag der Anteil Schweizerinnen bzw. Schweizer höher, nämlich bei 24 von insgesamt 41 Chefärztinnen und Chefärzten (59 %). Demgegenüber waren 168 der 238 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ausländischer, davon 114 deutscher Nationalität (71 bzw. 48 %). Der Anteil ausländischer Ärztinnen und Ärzte war in den Jahren 2010 und 2013 praktisch konstant (2010: 56.4 % / 2013: 55.5 %). Der Anteil der Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland nahm hingegen ab (2010: 48.8 % / 2013: 45.0 %). Es findet also tendenziell eine Verschiebung in den nicht deutschsprachigen Raum statt. Eine Ursache für dieses Phänomen könnte darin liegen, dass Deutschland die Arbeitsbedingungen für die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte verbessert hat (u. a. kürzere Arbeitszeiten) mit dem Effekt, dass diese einerseits in die Heimat zurückkehren und andererseits die Schweiz für deutsche Ärztinnen und Ärzte nicht mehr über die gleiche Attraktivität verfügt wie bis anhin. Hauptursache für den hohen Ausländeranteil bildet der Umstand, dass in der Schweiz gemessen am Bedarf zu wenig Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden.

Frage 3

Die Zahl der vom zuständigen Departement für Finanzen und Soziales (DFS) im ambulanten Bereich erteilten Zulassungen zur selbständigen bzw. zur unselbständigen Berufsausübung bewegte sich in den Jahren 2011 bis 2015 relativ konstant um 60 bzw. zwischen 15 und 20. Der Anteil der neu zugelassenen Schweizer Ärztinnen und Ärzte lag im Beobachtungszeitraum bei durchschnittlich 43 %. Die ausländischen Bewerber (57 %) kamen mehrheitlich aus dem deutschsprachigen Raum. Im laufenden Jahr ist ein markanter Anstieg von Gesuchen aus dem nicht deutschsprachigen Raum zu verzeichnen. Eine abschliessende Interpretation dieser Zunahme ist noch nicht möglich. Es wird auf die unter Fragen 1 und 2 angeführten Gründe verwiesen.

Frage 4

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass die bei uns tätigen Ärztinnen und Ärzte Deutsch sprechen und Mundart verstehen. Dies sicherzustellen, liegt heute primär in der Verantwortung der Anstellungsinstanz bzw. des Arbeitgebers. Die Spital Thurgau AG achtet darauf, dass die Sprachkompetenz gegeben ist.

Neu sieht das revidierte Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz; MedBG; SR 811.11) in Art. 36 Abs. 1 Abs. 1 Bst. c vor, dass die Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung (sprich: zur selbständigen Berufsausübung) erteilt wird, wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin über die notwendigen Kenntnisse einer Amtssprache des Kantons, für welche die Bewilligung beantragt wird, verfügt. Diese neue Regelung soll voraussichtlich per 1. Januar 2016 in Kraft treten. Da sich gemäss § 6 der Verordnung des Regierungsrates über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens (RB 811.121) die Zulassung der universitären Medizinalpersonen nach dem MedBG richtet, wird die Sprachkompetenz ab Inkrafttreten des neuen Bundesrechts auch formell Bestandteil der kantonalen Bewilligungsvoraussetzungen.

Frage 5

Die Titelanerkennung (Gleichwertigkeitsbestätigung) wird von der dem Bundesamt für Gesundheit angegliederten Medizinalberufekommission (MEBEKO) geprüft. Das Resultat dieser Prüfung wird im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen und bildet Voraussetzung für den Erhalt der kantonalen Berufsausübungsbewilligung. Die Gleichwertigkeit der Ausbildung von Medizinalpersonen ist mit Bezug auf den EU-Raum aufgrund der Bilateralen Verträge gegeben. Somit gilt die Gleichwertigkeit auch hinsichtlich der meisten osteuropäischen Staaten.

Fragen 6 und 7

Das Problem ist auch auf schweizerischer Ebene erkannt. Die Universitäten bzw. ihre Trägerkantone, die Ärztinnen und Ärzte ausbilden, haben die Ausbildungsplätze in den letzten Jahren sukzessive erhöht. Die ETH Zürich will neu einen Bachelor-Studiengang in Medizin anbieten. Zudem sieht der Bundesrat für die nächste Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2017-2020 ein Son-

derprogramm zur Förderung der Hochschulmedizin im Umfang von 100 Mio. Franken vor, mit dem Ziel, die Ärzteausbildung zu fördern. Im Weiteren hat der Bundesrat den Auftrag für ein neues Modell zur Ärzteausbildung erteilt. Im entsprechenden Bericht wird voraussichtlich die Einführung des Medical-School-Modells empfohlen, nach dem auch Bachelor-Studenten aus anderen Fächern auf Master-Stufe sich zu Ärztinnen und Ärzten ausbilden lassen könnten. Die Kantone St. Gallen, Luzern und Tessin unternehmen Anstrengungen, eine eigene Ärzteausbildung bzw. Teile davon aufzubauen. Schliesslich ist das Thurgauer Praxisassistenzprogramm für Ärztinnen und Ärzte anzuführen, das zum Ziel hat, vor allem einheimische Kräfte für die Tätigkeit in der ärztlichen Grundversorgung zu gewinnen.

Frage 8

Die Thurgauer Spitäler geniessen einen guten Ruf auch als Weiterbildungsstätten. Der Kanton unterstützt die Weiterbildungsspitäler im Kanton und in der übrigen Ostschweiz mit jährlichen Beiträgen für Assistenzarztstellen. Weil der Thurgau aber über keine eigene Hochschule verfügt, halten sich seine Einflussmöglichkeiten in engen Grenzen. Von den Thurgauer Mittelschulabsolventen und -absolventinnen haben sich 2015 von 423 Maturandinnen und Maturanden 90 (also 21 %) für ein Medizinstudium angemeldet (Humanmedizin: 67; Chiropraktik: 1; Zahnmedizin: 8; Veterinärmedizin: 14). Die durchschnittliche Bestehensquote lag dabei für die Humanmedizin bei 34 %, für die Veterinärmedizin bei 45 % und für die Zahnmedizin bei 55 %. Im Studienjahr 2014/15 besuchten 124 Thurgauerinnen und Thurgauer an Schweizer Universitäten die klinische Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin. Dafür zahlte der Kanton Thurgau Schulgelder von insgesamt rund 6,4 Mio. Franken. Dabei sind die Studierenden in den ersten beiden Jahren (vorklinische Ausbildung) nicht mitgerechnet.

Wenn die vermehrte Ausbildung von Ärzten in der Schweiz und aus dem Kanton Thurgau gefordert wird, muss auch auf die Kostenfolgen hingewiesen werden. Man geht davon aus, dass die Ausbildung eines Arztes den Herkunftskanton über die gesamte Ausbildungsdauer hinweg schätzungsweise 0.5 Mio. Franken kostet. Der Kanton Thurgau muss gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) für seine Studierenden der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin für das erste und zweite Studienjahr an die jeweiligen Universitäten je Fr. 25'700.-- pro Jahr zahlen, für die Studierenden ab dem dritten Studienjahr Fr. 51'400.-- pro Jahr. Trotzdem ist keineswegs Gewähr geboten, dass die Ärztinnen und Ärzte nach ihrer Ausbildung in den Kanton Thurgau zurückkehren und hier auch praktizieren.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach